

ep-lohn Update 2.50.04 / 11.07.2014

Das vorliegende Update enthält einerseits die gesetzlichen Änderungen sowie zahlreiche weitere Anpassungen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- Gesetzliche Änderungen
- Sonstige Änderungen
- Fehlerbehebungen

Gesetzliche Änderungen

Freiwillige Abfertigungen

Die ursprünglich geplante, umfassende Einschränkung der begünstigten Besteuerung (mit dem Steuersatz von 6%) von freiwilligen Abfertigungen wurde entschärft. Es wurde eine neue Deckelung eingezogen, welche mit dem 9-fachen der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage (für 2014: 40.770 €) begrenzt wurde. Der begünstigte Steuersatz bleibt Dienstnehmern vorbehalten, die nicht dem Abfertigungssystem NEU angehören. Weiters ist die bisherige grundsätzliche Deckelung mit einem Viertel der laufenden Bezüge der letzten 12 Monate weiterhin anwendbar.

Die neuen Regelungen sind erstmalig für Zahlungen anzuwenden, die nach dem 28. Februar 2014 erfolgen und nicht mit einem Sozialplan vor dem 28. Februar 2014 abgeschlossen wurden.

Vergleiche und Kündigungsentschädigungen

Die Steuerfreiheit eines Fünftels dieser Zahlungen besteht weiterhin, jedoch ist auch hier eine Deckelung mit dem 9-fachen der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage zu beachten.

Senkung des Unfallversicherungsbeitrages

Ab 1. Juli 2014 wird der Unfallversicherungsbeitrag von 1,4% auf 1,3% gesenkt.

Neues Beitragsgruppenschema

Aufgrund der Möglichkeit zur jährlichen Abrechnung von geringfügigen Dienstnehmern mit der SV-Gruppe N72 kann diese unterjährig nicht geändert werden und daher muss die Gutschrift der Differenz von 0,1% des UV-Beitrages von Juli bis Dezember 2014 mit einer neuen Rückverrechnungsgruppe C14 erfolgen. Die Gruppe N72 wird deshalb erst ab Jänner 2015 mit dem neuen Wert auf der Beitragsnachweisung ausgewiesen und die Nutzung der Gruppe C14 entfällt dann wieder.

Weiters wurde ab dem Juli 2014 eine neue Verrechnungsgruppe N73 zur Rückverrechnung des Unfallversicherungsbeitrages für die Befreiung nach dem Neugründungs-Förderungsgesetz eingeführt.

SV-Werte 2015

Die vorläufigen SV-Werte für 2015 wurden implementiert.

Sonstige Änderungen in ep-lohn

- Für Gewerkschafts- und Betriebsratsüberweisungen wurden SEPA-Zahlscheine implementiert.
- Der Menüpunkt zum Aufruf der Remote-Unterstützung wurde auf „TeamViewer starten...“ umbenannt.

Fehlerbehebungen

- Bei einer Vergleichszahlung in Kombination mit einer MV-Anwartschaft wird jetzt der mit festen Sätzen versteuerte Anteil in die Berechnung des SV-Anteils für die Kennzahl 226 vom Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) mit einbezogen.
- Es wurde ein unter bestimmten Umständen auftretender Fehler beim Markieren von gemeldeten und stornierten Lohnzetteln und Beitragsgrundlagennachweisen behoben.

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Juli 2014